

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	265
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	413/2020
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	21.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Maier-Geißer (S/OB), Herr Hutt (TiefbA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020 des Bundes  - Sachbeschluss u. Finanzierung weiterer Maßnahmen  - Anpassung von Ermächtigungen (Personal) an den fortgeschriebenen Förderbescheid (Landesförderung)</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 07.07.2020, öffentlich, Nr. 210  
Verwaltungsausschuss vom 08.07.2020, öffentlich, Nr. 235  
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 30.06.2020, GRDRs 413/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umsetzung der Maßnahmen
  1. Digitaler Zwilling
  2. Ines +
wird zugestimmt. Für beide Maßnahmen liegt die Bewilligung der beantragten Förderung aus der Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020" vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, die notwendigen Einzelbeschlüsse herbeizuführen, im Übrigen die Maßnahmen umzusetzen.
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme 1 Digitaler Zwilling im Teilhaushalt 620 - Stadtmessungsamt bzw. Teilhaushalt 100 -

Haupt- und Personalamt (IMP) i. H. v. 4.172.466 € wird entsprechend der Aufstellung im Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen" zugestimmt. Im Jahr 2020 wird der Betrag von 311.800 EUR aus Mitteln der zum Jahresabschluss innerhalb der Ergebnismittel gebildeten Position "Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung" finanziert. Für die Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2021 bis 2024 stehen entsprechende Mehreinzahlungen zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Dauer der Projektlaufzeit, voraussichtlich von Juli 2020 bis Dezember 2024, maximal jedoch für 58 Monate bzw. die Dauer des im Zuwendungsbescheid bewilligten Zeitraums, das zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche zusätzliche Personal außerhalb des Stellenplans einzustellen. Die Personalkosten sind aus den bereitgestellten Projektmitteln zu finanzieren. Es entstehen Personalkosten im Umfang von drei Vollzeitkräften in der Abteilung Geoinformation und Kartografie des Stadtmessungsamts sowie eine Vollzeitkraft (VZK) in der Abteilung Verwaltung, Dienststelle Informations- und Kommunikationstechnik des Tiefbauamts:
  - 1,0 VZK EG 12 für Projektleitung und GIS-Entwicklung (Stadtmessungsamt)
  - 1,0 VZK EG 11 für GIS-Administration und Datenintegration (Stadtmessungsamt)
  - 1,0 VZK EG 9A für Datenerfassung und Datenmanagement (Stadtmessungsamt)
  - 1,0 VZK EG 12 für Leitung Konzeption und Entwicklung IoT-Infrastruktur (Tiefbauamt)
  
5. Bei den vom Land Baden-Württemberg geförderten Personalkosten zur Luftreinhaltung in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen wurde der Zuwendungsbescheid wegen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung geändert. Die dafür auf der Grundlage der GRDrs. 346/2018 beschlossenen, auf 30.09.2022 befristeten, Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans (5 Vollzeit-Beschäftigte bis EG 12 und 3 Vollzeit-Beschäftigte bis EG 13), werden aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheids vom 23.08.2018 für die unverändert vorausgesetzte Laufzeit von mindestens 4 Jahren verlängert, voraussichtlich bis 31.12.2022. Mehrkosten entstehen der Landeshauptstadt Stuttgart dadurch keine.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder erläutert Herr Maier-Geißer (S/OB) einleitend den Sachverhalt gemäß der GRDrs 413/2020.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) bemängelt, Fußgänger müssten sehr lange an den Überwegen auf Grün warten, weil der Autoverkehr fließen müsse. Sie wolle wissen, ob dies bei den Projekten ebenfalls in der Form geplant sei.

Die vorgestellten Maßnahmen werden von StRin Bulle-Schmid (CDU) begrüßt. Sie reduzierten Staus und verstetigten den Individualverkehr sowie den ÖPNV. Beispielhaft verweist sie auf die Fahrgastinfotafeln an ÖPNV-Haltestellen, die die Attraktivität des ÖPNV enorm erhöhten.

Eine Verflüssigung des Autoverkehrs bedeutet laut StR Ozasek (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) Nachteile für Fußgänger. Im Kern gehe es darum,

Reisezeiten für den Autoverkehr zu optimieren, was in der Konsequenz mehr Autoverkehr und Luftbelastung generiere. Die Leidtragenden seien Fußgänger, die bei hohem Verkehrsaufkommen höhere Wegezeiten in Kauf nehmen müssten. Zudem würden fünf Vollzeitstellen geschaffen, die nur bis Ende 2022 finanziert seien. Es müsse geklärt werden, was dies für den Stadthaushalt und die Personalplanung bedeute.

Auf die nachfolgende Sitzung des Verwaltungsausschusses verweist StR Körner (SPD). Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt wünsche er dort eine Darstellung, ob es durch die Fördersummen eine finanzielle Entlastung im laufenden Haushaltsjahr 2020 gebe und wenn ja, in welcher Höhe.

Zustimmung zu der Vorlage äußert StR Serwani (FDP), denn dadurch würden Staus und Anfahrvorgänge reduziert. Dies bedeute in der Folge eine Reduktion von Luft- und Lärmverschmutzung.

StR Goller (AfD) bedauert, dass vorliegende Fakten nicht ausreichend in die Thematik der Schadstoffreduzierung einfließen. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

StRin Köngeter (PULS) möchte wissen, wie der Fußverkehr in das Programm miteinbezogen werde.

Das Beispiel eines Schulweges mit Querung der vierspurigen B27 in Degerloch spricht StRin Schiener (90/GRÜNE) an. Es sei aufgrund der Ampelschaltung nicht möglich, die Straße in einer Grünphase zu überqueren.

Gegenüber StR Körner erklärt Herr Maier-Geißer, die Fördermittel des Bundes fließen in einen speziellen Topf, um weitere Maßnahmen zu finanzieren, die noch keine Co-Finanzierung im Haushalt hätten. Dies bedeute, mit diesen Mitteln würden zusätzliche Projekte gefördert, die den Haushalt somit nicht belasteten. Die zur Verfügung gestellten Gelder entlasteten den Haushalt nicht, weil sie entweder im Haushalt schon veranschlagt seien oder in den genannten Topf fließen. Zur Frage von StR Ozasek zur Finanzierung der Stellen könne heute noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Zunächst müsse das System aufgebaut werden. Die Frage sei, welche Stellenanzahl zur weiteren Betreuung nötig sei.

Zur Frage des Fußverkehrs nimmt Herr Hutt (TiefbA) Stellung. Er führt aus, dass alle Signalanlagen im Bereich B27 überprüft und mit neuen Programmen ausgestattet würden. Selbstverständlich würden der Fuß- und Radverkehr optimiert; die Schwachstellen seien bekannt. Im Kern gehe es darum, die grünen Wellen für den Motorisierten Individualverkehr zu optimieren, um Stop-and-go-Verkehr zu reduzieren. Als Beispiel nennt er eine lang geschaltete Grüne Welle bei wenig Verkehr. Diese werde in Zukunft verkehrsabhängig sofort abgeschaltet und biete Potenzial für den Fußverkehr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. S/OB  
zur Weiterbehandlung  
S/OB-Mobil  
Klimaschutz  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  6. Referat T  
Stadtmessungsamt  
Tiefbauamt (2)
  7. GPR (2)
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS